

# **Hermann-Strenger-Stipendium der Bayer Foundation**

## **Inhalt**

<b>Allgemeine Grundsätze</b>	<b>2</b>
<b>Besondere Anforderungen und Bedingungen</b>	<b>3</b>

# Allgemeine Grundsätze

## 1) Ziele des Stipendiums

Unterstützung für Auszubildende und junge Berufstätige in den Life-Science-Branchen. Gefördert werden können der Abschluss einer Ausbildung, Weiterbildungsmaßnahmen, Praktika oder Forschungsprojekte.

## 2) Allgemeine Voraussetzungen

- **Der Bewerber darf kein abgeschlossenes Hochschulstudium haben.**
- Bewerber müssen in den Life-Science-Branchen arbeiten oder in der Ausbildung sein. Der Abschluss der Ausbildung darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
- Zu den Life-Science-Branchen gehören die **pharmazeutische Industrie, Crop Science und Consumer Health**.
- Es gibt **keine Einschränkungen** hinsichtlich des Themen- / Arbeitsgebiets, d. h. es können sich auch Berufstätige / Auszubildende aus administrativen, kaufmännischen, technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen bewerben.
- Dieses Stipendium richtet sich nur an Bewerber, die in den **Bundesländern NRW, Hessen oder Berlin** arbeiten oder sich in der Ausbildung befinden.

## 3) Bewerbungsverfahren

- Bewerbungen sind auf Deutsch einzureichen.
- Bewerbungen werden nur über das Online-Bewerbungsportal entgegengenommen.
- Fehlerhafte, unvollständige oder nicht zum Programmziel passende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- **Bewerbungen sind nur einmal pro Aufruf möglich.** Bei mehrfachen Bewerbungen werden **alle** Anträge abgelehnt.

## 4) Auswahlverfahren und -kriterien

- Die Bewerbungen werden zunächst von der Bayer Foundation auf Vollständigkeit der Unterlagen und Einhaltung der Grundvoraussetzungen geprüft.
- Anschließend werden sie von einer unabhängigen Jury bewertet und in eine Rangfolge gebracht.

Wichtige Bewertungskriterien sind:

- Qualität und Relevanz der Bewerbung (auf Basis unserer Richtlinien und Fragen)
- Motivation und Potenzial des Bewerbers bzw. der Bewerberin
- Nutzen des Stipendiums für den Bewerber bzw. die Bewerberin

## 5) Wichtige Fristen für die Bewerbung und das Stipendium

- Bewerbungszeitraum:  
**7. Juni 2021 bis 2. August 2021**
- Ob Ihre Bewerbung angenommen wurde, erfahren Sie bis zum:  
**30. September 2021**
- Die Gelder werden bereitgestellt ab dem:  
**1. November 2021**
- Die geförderte Aktivität muss abgeschlossen sein zwischen:  
**1. November 2021 und 31. Dezember 2022**

## 6) Höhe und Dauer des Stipendiums

- Das Stipendium ist auf einmalig **10.000 €** begrenzt.
- Stipendien der Bayer Foundation können beliebig mit anderen Stipendien und Förderprogrammen kombiniert werden.
- Praktika müssen **2 Wochen bis maximal 6 Monate** dauern.
- Sonstige Aktivitäten (siehe unten) dürfen höchstens **1 Jahr** dauern.

## 7) Sonstige Hinweise

Leider können wir keine administrative Unterstützung bei Sprachkursen, Visa-Anträgen, Organisation, Unterbringung oder Fahrten leisten. Diese und alle sonstigen praktischen Details sind von den Bewerber\*innen und/oder der Gasteinrichtung zu regeln.

## Besondere Anforderungen und Bedingungen

**Das Hermann-Strenger-Stipendium kann für folgende Aktivitäten verwendet werden:**

- Praktika und Forschungsprojekte (in Deutschland oder im Ausland).
- Persönliche Weiterbildung, z. B. in den Bereichen Mitarbeiterführung, Kommunikation und Digitalisierung.
- Sprachkurse (Deutsch als Zweitsprache oder berufsrelevante Fremdsprache).
- Außerordentliche Kinderbetreuungskosten, um die Weiterbildung z. B. in der Abendschule oder am Wochenende zu ermöglichen.  
(Kinderbetreuungskosten sind durch Belege nachzuweisen.)
- Lernmaterialien und -mittel für Weiterbildungsmaßnahmen

### Zusätzliche Anforderungen

- Ein Empfehlungsschreiben eines/einer aktuellen oder früheren Vorgesetzten oder Auszubildenden, in dem erläutert wird, inwiefern das Stipendium für Ihre künftige Entwicklung von Vorteil ist.
- Eine schriftliche Bestätigung der Gasteinrichtung, dass Sie für das Praktikum angenommen wurden.
- Falls Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen, eine Bescheinigung der **abgeschlossenen Berufsausbildung**.

**Wir freuen uns insbesondere über Bewerbungen von:**

Eltern mit kleinen Kindern; Personen mit Deutsch als Zweitsprache.

**Besondere Regeln gelten für Arbeitnehmer\*innen:**

- Arbeitnehmer\*innen können sich nicht mit Praktika und Lehrgängen im Ausland bewerben, die für gewöhnlich in die Verantwortung des Arbeitgebers fallen, **oder** mit Praktika innerhalb desselben Unternehmens. Nicht gefördert werden z. B. technische Schulungen für die aktuelle Stelle oder Praktika, bei denen an Projekten für die Heimateinrichtung gearbeitet wird.
- Praktika und Forschungsprojekte müssen bei einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung als dem Arbeitgeber angesiedelt sein.

### Verwendung der Mittel

Bei Praktika und Forschungsaufenthalten **darf das Geld** verwendet werden für:

Fahrtkosten, Visakosten, Lebenshaltungskosten.

Bei allen anderen Aktivitäten **darf das Geld** verwendet werden für:

Reisekosten, Visakosten, Lebenshaltungskosten, notwendige Kinderbetreuungskosten; Lernmaterialien und -mittel (außer Laptops, Tablets oder dergleichen); Kursgebühren (**ohne Hochschulgebühren**).

**Die oben genannten Ausnahmen für Arbeitnehmer\*innen sind zu beachten.**